

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den nachfolgend skizzierten Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens für Angebote gem. § 74 SGB VIII:

- 1) Bildung einer Arbeitsgruppe.
 - a) Es wird eine Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus 3 Vertretern der Verwaltung, 2 Vertretern der im JHA vertretenen freien Träger und 1 zusätzlichen Vertreter freier Träger gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet.
 - b) Die AG veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten Plattform. Alle interessierten Mitglieder des JHA, der Verwaltung und der freien Träger erhalten Zugang zur vorgenannten Plattform.
 - c) Die AG erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.
 - d) Die AG bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem UA Förderung berichtet.

- 2) Vereinbarung eines Zeitplans zur Inkraftsetzung eines neuen Förderverfahrens
 - a) 31.03.2019: Ziele und Grundprinzipien des neuen Förderverfahrens -> Vorstellung durch AG im JHA spätestens zum 30.04.2019
 - b) 31.08.2019: Erarbeitung Förderverfahren inkl. Einarbeitung der Hinweise des JHA aus a) durch AG -> Einreichung Beschlussvorlage im JHA bis spätestens zum 31.08.2019
 - c) JHA Oktober 2019: Beschluss zu neuem Förderverfahren
 - d) 28.02.2020: Erstellung Förderantrag nach neuem Förderverfahren Veröffentlichung bis spätestens zum 31.03.2020

e) 01.01.2021: Anwendung neues Förderverfahren

3) Abgleich der Rechtskonformität während der Erarbeitung des neuen Verfahrens

- a) Das von den freien Trägern erarbeitete Papier zur Revision des Förderverfahrens gem. A0420/18 wird als Arbeitsgrundlage für die o. g. Arbeitsgruppe genutzt.
- b) Die Arbeitsgruppe gleicht ihre Diskussionsergebnisse regelmäßig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ab und konsultiert bei Bedarf das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden oder andere fachkompetente Berater, um rechtskonforme Regelungen vorzuschlagen.
- c) Die Rechtsgrundlagen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens in gleicher Art und Wichtung berücksichtigt wie die der Verwaltung.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.01.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	21.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	beschließend

Begründung:

Die mit Antrag A0420/18 seitens der freien Träger beabsichtigte Revision des bestehenden Förderverfahrens mit Beginn des neuen Doppelhaushaltes musste leider zurückgezogen werden.

Grundsätzlich jedoch wird sowohl seitens der Verwaltung als auch der freien Träger eine Überarbeitung des derzeit angewandten Förderverfahrens als notwendig und hilfreich angesehen. Dazu fand auf Initiative des Jugendamtes am 29.10.2018 eine Veranstaltung zwischen freien Trägern und dem Jugendamt statt, in der übereinstimmend festgestellt wurde, dass man gemeinsam an einer Modifizierung des bis dato angewandten Verfahrens arbeiten will.

Anlagenverzeichnis:

Originalantrag mit Unterschriften

Einreicher:

Jan Güldemann
Carsten Schöne
Anett Dahl